

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2016 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosival-Meißner, Monika,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

Gäste

Christmann, Nadja, Büro für Städtebau
und Bauleitplanung
Valier, Leonhard, Büro für Städtebau
und Bauleitplanung

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Hasenberger, Adam,
Heilmann, Alexander,
Marr, Herbert,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der 1. Bürgermeister teilte mit, dass dem Gemeinderat Peter Verstynen zu dessen Geburtstag Glückwünsche übermittelt wurden.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.01.2016 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. BGM Nagel unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass für die vom Gemeinderat beschlossenen partiellen Straßenreinigungen (5-6 mal pro Jahr) eine Ausschreibung stattgefunden hat und der Auftrag hierfür vergeben wird.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bebauungsplanaufstellung "Hauptstraße-Nord" mit 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mitte-Nord" und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Alleeäcker" (Billigung des Planentwurfes und Verfahrensbeschluss)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Hemhofen hat am 07.04.2015 beschlossen, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für den Bereich Hauptstraße Nord aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 Mitte Nord zum 11. Mal und Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 Alleeäcker zum 2. Mal zu ändern. Daraufhin wurden alle betroffenen Grundstücksbesitzer am 21.05.2015 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Aufgrund der dort geäußerten Wünsche und Anregungen und der zwischenzeitlich erfolgten Beurteilung dieser Anregungen ist es sinnvoll den bisher beschlossenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf der Westseite der Hauptstraße zu verändern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 07.04.2015 geändert. Im Planbereich liegen demnach folgende Grundstücke der Gmk. Hemhofen:

Flurnummern ganz: 3/1, 3/2, 117, 117/1, 117/3, 117/8, 129/10, 185/38, 185/39, 185/97, 188/1, 188/3, 188/54, 188/84, 254, 254/3, 254/12, 256, 256/9, 256/10, 256/13, 256/14, 256/15, 257, 257/1, 258, 258/4, 258/7, 258/9, 259/55, 259/63, 260/2, 372/17

Flurnummern teilweise: 2/1, 185/3, 259/2, 259/9, 259/62, 372

3. Der aktualisierte Aufstellungsbeschluss mit Datum 02.02.2016 ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplanes Hauptstrasse Nord des Büros für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 02.02.2016 und billigt diese Planfassung mit folgenden Änderungen:

Festsetzung A Nr. 9.2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „Die Pflanzung von Nadelgehölzen ist im straßenseitigen Bereich unzulässig.“

Festsetzung B Nr. 1.1 Dachform bleibt unverändert (Abstimmung 11:2 ohne GR Haag wegen persönlicher Beteiligung)

5. Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 02.02.2016 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beschluss: Ja 11 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

GR Haag war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 4 4. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 14 Ä Zobelstein-Nord" (Beschlussfassung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen, Satzungsbeschluss)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 01.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der geänderte Plan wurde daraufhin in der Zeit vom 28.12.2015 – 28.01.2016 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig den von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In diesem Beteiligungsverfahren sind folgende Stellungnahmen eingegangen, zu denen im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss. Gleichzeitig kann danach das Verfahren mittels Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Die 4. Bebauungsplanänderung Nr. 14 Ä „Zobelstein-Nord“ wird in der Fassung der Begründung vom 02.02.2016 aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 5 Neubau eines Feuerwehrhauses (Auftragsvergaben)

Sachverhalt:

Aufgrund der entsprechenden Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates und dem beabsichtigten Baubeginn im Frühjahr werden derzeit die Leistungsverzeichnisse für die Gewerke Baumeisterarbeiten, Gerüstbau, Außenputz, hinterlüftete Fassade, Zimmerer/Dachdecker, Fenster/Türen und Sektionaltore erstellt. Aufgrund der zu beachtenden Fristen bei der Ausschreibung werden die geprüften Angebotsergebnisse erst nach der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2016 vorliegen. Die Aufträge müssen dann aufgrund der zu beachtenden Vergabefristen auch im unmittelbaren Anschluss daran vergeben werden.

Aus diesem Grunde ist eine Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Bieter erforderlich.

Nachdem aus dem Gremium Bedenken hinsichtlich der Vorgehensweise geäußert wurden, wurde die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt auf Vorschlag von 1. BGM Nagel auf eine zusätzliche Gemeinderatssitzung am 15.03.2016 vertagt.

zu 6 Obdachlosenwesen (Sicherung eines Standortes für die Obdachlosenunterbringung)

Sachverhalt:

Die Unterbringung von Obdachlosen ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Dabei sollen Obdachlose in erster Linie in gemeindeeigenen oder der Gemeinde zur Verfügung stehenden Unterkünften untergebracht werden. Bei der Gemeinde Hemhofen standen in dem Objekt Schulstraße 9 Obdachlosenunterkünfte zur Verfügung. Aufgrund der langfristigen Nutzungsverhältnisse wurden diese zwischenzeitlich in reguläre Mietverhältnisse umgewandelt. Infolge dessen verfügt die Gemeinde Hemhofen über keine eigenen Obdachlosenunterkünfte mehr.

In den letzten Monaten haben sich die Vorsprachen von Bürgern gehäuft, die von Obdachlosigkeit bedroht waren. Mangels eigener Immobilien kann Abhilfe derzeit nur durch die Unterbringung obdachloser Personen in Pensionen oder Hotels erfolgen. Die Kosten hierfür wären durch die Gemeinde zu übernehmen.

Aufgrund der zunehmend schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt ist es daher dringend erforderlich, dass die Gemeinde Hemhofen sich um die Bereitstellung eigener Obdachlosenunterkünfte bemüht. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es ausreichend, Wohncontainer als Obdachlosenunterkünfte aufzustellen. Seitens der Verwaltung wird die Aufstellung von zwei Wohncontainern auf dem Grundstück des gemeindlichen Bauhofs, außerhalb des geschlossenen Bauhofareals, für sinnvoll gehalten. Die beiden Wohncontainer könnten direkt im Anschluss an die südöstliche Außenwand des Bauhofgebäudes errichtet werden. Die vorhandenen Versorgungsleitungen des Bauhofs könnten zur Erschließung der Wohncontainer genutzt werden, so dass hier ein vertretbarer Erschließungsaufwand zu erwarten ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 224 der Gemarkung Hemhofen sollen zwei Wohncontainer als Obdachlosenunterkünfte errichtet werden.
-

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Errichtung von zwei Wohncontainern an der im Lageplan dargestellten Stelle oder einem alternativen Standort in Auftrag zu geben und einen entsprechenden Bauantrag zu stellen.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2016 einzustellen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 7 Erneuerung einer 20-kV-Leitung zwischen Station Siedlerstraße und Station Zeckerner Hauptstraße (Vergabe der Erd- und Kabelverlegearbeiten)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, das bestehende 20 kV-Leitung zwischen den Stationen Siedlerstraße und Zeckerner Hauptstraße über die Anna-Kästner-Straße, Sudetenstraße, Schulstraße und Mozartstraße, das nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, auszuwechseln. Auf Grund dieses Beschlusses wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A für die notwendigen Tiefbauarbeiten einschl. Kabelverlegung eingeholt.

Für die umfangreichen Tiefbauarbeiten wurden insgesamt 9 Fachfirmen aufgefordert, ein Angebot für die Lose 1 (Tiefbauarbeiten) und Los 2 (Kabelverlegearbeiten) abzugeben. Wegen Auslastung der Firmen haben lediglich 5 Firmen ein Angebot zum Submissionstermin abgegeben.

Nach rechnerischer Auswertung der Angebote stellt dabei folgendes Bild dar:

Los 1:

Bieter:		Angebotssumme brutto:	
1.	Fa. WF Tiefbau, Ebermannstadt	114.114,31 €	
2.	Fa. Langguth, Nürnberg	114.609,76 €	einschl. 3% Nachlass
3.	Fa. Preißinger-Bau, Weismain	165.544,47 €	
4.	Fa. Demir GmbH, Nürnberg	171.089,63 €	

Los 2:

Bieter:		Angebotssumme brutto:	
1.	Fa. Langguth, Nürnberg	14.878,12 €	einschl. 3% Nachlass
2.	Fa. Demir GmbH, Nürnberg	19.588,68 €	
3.	Fa. Preißinger-Bau, Weismain	23.282,35 €	
4.	Fa. Omexom, Bamberg	33.987,77 €	

Eine losweise Vergabe an den jeweils Mindestnehmenden der Lose 1 und 2 erscheint aus Sicht der Verwaltung aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen hinsichtlich der Bauabwicklung bzw. Bauablaufes nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Auftrag für beide Lose an die Fa. Langguth aus Nürnberg zu einer Gesamtsumme von 129.487,88 € (einschl. 3 % Nachlass) zu vergeben. Die Fa. Langguth ist als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt und hat bereits Kabelverlegearbeiten im Gemeindegebiet erfolgreich durchgeführt.

Das Angebot liegt um rd. 14 % unter der Kostenschätzung des IB Schmid aus Regensburg vom 09.10.2015 mit 150.053,79 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten einer 20 kV-Leitung zwischen Station Siedlerstraße und Zeckerner Hauptstraße wird für eine Auftragssumme von brut-

to 129.487,88 € einschl. 3% Skonto an die Fa. Langguth aus Nürnberg vergeben. Vor Erteilung des Auftrags ist die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise zu befragen.

3. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 8 Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Verwaltung anstelle der zwei vorhandenen Fahrzeuge

Sachverhalt:

Die beiden Dienstfahrzeuge des Rathauses sind derzeit defekt und reparaturbedürftig. Aufgrund des hohen Fahrzeugalters und des umfassenden Reparaturbedarfs ist eine Instandsetzung bei beiden Fahrzeugen nicht mehr wirtschaftlich. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der 1. Bürgermeister kaum Fahrten mit dem Dienstfahrzeug vornimmt, ist für die gesamte Verwaltung ein Fahrzeug ausreichend.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der 1. Bürgermeister Nagel erhält für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gesamtverwaltung einen Verfügungsrahmen in Höhe von 35.000,- Euro und wird zum Fahrzeugankauf ermächtigt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2016 einzustellen.

Beschluss: Ja 11 Nein 3

zu 9 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Tektur zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses wegen Änderung der Dachform, Eichendorffstraße 15 g, h, i (Freistellungsverfahren)
- Errichtung einer Fertigarage, Klemens-Mölkner-Straße 15 (Isolierte Befreiung)
- Errichtung eines Wintergartens auf vorhandenem Balkon, Apostelstraße 32 (Baugenehmigungsverfahren)
- Anbau eines Wintergartens sowie einer Pergola an best. Wohnhaus, Zugemachtes Feld 2 (Baugenehmigungsverfahren)
- Neubau von 4 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Eichendorffstraße 14 a – d (Baugenehmigungsverfahren)
- Errichtung Dachgaube und zweite Wohneinheit, Apostelstraße 36 (Freistellungsverfahren)

zur Kenntnis genommen

zu 10 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hemhofen

Sachverhalt:

Aufgrund der Begrenzung der kostenfreien Seitenzahlen beim Druck des Amtsblattes ist es notwendig den Umfang der bisherigen Veröffentlichungen im Amtsblatt auf den Prüfstand zu stellen. Aus diesem Grunde wurde in einem Gesprächstermin des 1. Bürgermeisters mit den

Vereinsvertretern vereinbart, dass eine Nachberichterstattung über durchgeführte Veranstaltungen nicht mehr möglich ist. Hierzu wird im Amtsblatt lediglich nur noch ein Hinweis auf die jeweilige Homepage des Vereins veröffentlicht werden. Auch für die Veröffentlichung anderer Organisationen und Stellen erfolgt lediglich ein Hinweis im Amtsblatt mit einem Verweis auf die gemeindliche Homepage wo dann der Langtext veröffentlicht wird. Dieselbe Verfahrensweise ist daher auch für die Berichterstattung über die Gemeinderatssitzungen vorgesehen. Nachdem die Geschäftsordnung in § 32 Abs. 5 aber vorsieht, dass Beschlussergebnisse aus den öffentlichen Sitzungen im Amtsblatt und im Internet veröffentlicht werden, wäre daher diese Bestimmung zu ändern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen bleibt unverändert.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 11 Stromversorgung Hemhofen (Jahresabschluss 2014)

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2014 der Stromversorgung Hemhofen wird festgestellt mit:

Summe Aktivseite	2.650.300,32 €
Summe Passivseite	2.650.300,32 €
Jahresgewinn	83.288,72 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	83.288,72 €

Der Jahresgewinn 2014 wird in 2015 für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen verwendet. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde werden banküblich mit 0,5 % verzinst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für die gemeindliche Stromversorgung wird genehmigt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 12 Kanalsanierung und Erneuerung 2016 (Auftragsvergabe)

Sachverhalt:

Aufgrund der entsprechenden Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates und dem beabsichtigten Baubeginn Mitte des Jahres ist eine kurzfristige Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Kanalsanierung und Erneuerung erforderlich. Aufgrund der zu beachtenden Fristen bei der Ausschreibung werden die geprüften Angebotsergebnisse erst nach der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2016 vorliegen. Die Aufträge müssen dann aufgrund der zu beachtenden Vergabefristen auch im unmittelbaren Anschluss daran vergeben werden. Aus diesem Grunde ist eine Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Bieter erforderlich.

Nachdem aus dem Gremium Bedenken hinsichtlich der Vorgehensweise geäußert wurden, wurde die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt auf Vorschlag von 1. BGM Nagel auf eine zusätzliche Gemeinderatssitzung am 15.03.2016 vertagt.

zu 13 Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Adam Hasenberger auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Adam Hasenberger teilt mit Schreiben vom 20.01.2016 die Niederlegung seines Ehrenamtes nach Art. 19 Abs. 1 S. 2 GO mit. Eine solche Amtsniederlegung ist dabei nach den Bestimmungen der GO nur aus wichtigem Grund möglich, wobei erstmals seit den für die allgemeinen Kommunalwahlen 2014 geltenden Vorschriften das Amt auch ohne Angabe von Gründen niedergelegt werden kann.

Diese Niederlegung stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den das zuständige Gemeindeorgan zu entscheiden hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entlassungsantrag wird nach Art. 19 GO stattgegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Art. 48 Abs. 1 GLKrWG den ersten Nachrücker aus dem Verzeichnis der Ersatzleute der CSU (Herrn Manfred Batz) zu verständigen, um die formalen Voraussetzungen für dessen Amtsübernahme und die Vereidigung in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu schaffen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 14 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR Rosiwal-Meißner hinterfragte, ob der Bauhof zur Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Straßen und Wegen Pflanzengift einsetzt. 1. BGM Nagel teilte hierzu mit, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen zu diesem Zweck kein Pflanzengift zum Einsatz kommt.

GR Dr. Bräutigam merkte an, dass die Pflastersteine im Baugebiet Wolfenäcker rutschiger seien, als der Teerbelag. 1. BGM Nagel nahm dies zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeindebürgerin Frau Zemann merkte ergänzend an, dass auch das weiße Pflaster an der Ampel äußerst rutschig sei.

Gemeindebürger Herr xxxx merkte an, dass auf dem Schulparkplatz die gesamte Nacht über alle Straßenlampen brennen. 1. BGM Nagel teilte mit, dass die Straßenlampen auf dem Parkplatz zum Schaltkreis der Straßenbeleuchtung gehören.

GR Kerschbaum merkte an, dass an der Lärmschutzwand am Baugebiet Z 6 „Zeckern-Mitte“ zwischenzeitlich sehr viele Efeupflanzen eingegangen seien. Er wollte in diesem Zusammenhang wissen, ob hier evtl. Gewährleistungsansprüche gegen die beauftragte Firma bestehen. 1. BGM Nagel sagte eine Klärung des Sachverhalts zu.

GR Dr. Bräutigam hinterfragte, ob die Verwendung von Streusalz unzulässig sei. 1. BGM Nagel führte hierzu aus, dass die Verwendung von Streusalz aufgrund des geltenden Rechts grundsätzlich nicht zulässig sei. Bei Bedarf soll auf diese allgemein wenig bekannte Regelung demnächst im gemeindlichen Mitteilungsblatt verwiesen werden.

Gemeindebürger Herr xxxxxx teilte mit, dass der gemeindliche Bauhof beim Winterdienst in der Dasslerstraße beim Gehweg entlang des Staatswaldes immer auf sein Grundstück fährt und dort auch Streusalz einsetzt.

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Karin Mosch
Verwaltungsrätin
